



Sachbearbeitung	KIBU		
Datum	17.02.2021		
Geschäftszeichen	KIBU		
Vorberatung	Jugendhilfeausschuss	Sitzung am 10.03.2021	TOP
Beschlussorgan	Fachbereichsausschuss Bildung und Soziales	Sitzung am 17.03.2021	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 081/21

Betreff: Vorschulische Kinderbetreuung
- Bericht, Steuerung 2021/2022 -

Anlagen: 1

Antrag:

1. Den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.
2. Der Bedarfsplanung für das Kitajahr 2021/2022 zuzustimmen.
3. Der Umsetzung der geplanten Maßnahmen, wie in Ziffer 1.3 (Seite 4) des Berichts beschrieben, zuzustimmen und die erforderlichen Finanzmittel i. H. v. überschlägig ca. 0,5 Mio. €, davon 250 T€ als überplanmäßige Aufwendung im Haushaltsjahr 2021, im Rahmen des Haushaltsplanverfahrens zur Verfügung zu stellen.

Der überplanmäßigen Aufwendung für das Jahr 2021 in Höhe von 250 T€ aus Allgemeinen Finanzmitteln zuzustimmen.

Die Finanzierung der Sachkosten erfolgt im Rahmen des zur Verfügung stehenden Fach-/Bereichsbudgets in dem jeweiligen Haushaltsjahr nach dem neuen Haushaltsplanverfahren und steht unter dem Vorbehalt der Finanzierbarkeit aller zu erfüllender städtischer Aufgaben und unter der Beschlussfassung des jeweiligen Haushaltsplans durch den Gemeinderat.

4. Dem Neuabschluss eines Kita-Fördervertrags auf der Grundlage der „Vereinbarung zur Förderung von Tageseinrichtungen für Kinder in der Stadt Ulm“ (s.GD 343/16, GD 54/17 und GD 75/20) mit den neuen Trägern „Waldkindergarten Igelkinder gGmbH“ und „Oberlin e.V.“ zuzustimmen.

Günther Scheffold

Wolfgang Reck

Zur Mitzeichnung an:

BM 1, BM 2, C 2, KITA, OB, ZSD/HF

Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des

Gemeinderats:

Eingang OB/G _____

Versand an GR _____

Niederschrift § _____

Anlage Nr. _____

Sachdarstellung:

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen:	ja
Auswirkungen auf den Stellenplan:	ja

MITTELBEDARF			
INVESTITIONEN / FINANZPLANUNG (Mehrjahresbetrachtung)		ERGEBNISHAUSHALT	
PRC: Projekt / Investitionsauftrag: s.u.		Kinderbetreuung Ulm (3650-650 und 3650-660)	
Einzahlungen	0 €	Ordentliche Erträge - FAG* - Elternbeiträge*	-155.049 € -70.645 €
Auszahlungen	0 €	Ordentlicher Aufwand	
		Aufwand städtische, freie, kirchl. Träger* (Darin bereits enthaltener Konsolidierungsbeitrag*)	679.280 € (-300.000 €)
		<i>davon Abschreibungen</i>	€
		Kalkulatorische Zinsen (netto)	€
Saldo aus Investitionstätigkeit	0 €	Nettoressourcenbedarf*	453.586 €
MITTELBEREITSTELLUNG			
<u>1. Finanzhaushalt 2021</u>		2021	
Auszahlungen (Bedarf):	0 €	innerhalb Fach-/Bereichsbudget	
Verfügbar:			
Ggf. Mehrbedarf	0 €	Mittelbedarf 2021 aus Allg. Finanzmitteln	250.000 €
Deckung Mehrbedarf bei PRC PS-Projekt bzw. Investitionsauftrag 7			
		2022	
		innerhalb Fach-/Bereichsbudget	
		0 €	
<u>2. Finanzplanung 2022 ff</u>			
		Im Rahmen des neuen Haushaltsplanverfahrens 2022	453.586 €
Auszahlungen (Bedarf) :			
Verfügbar:		Mittelbedarf ab Haushaltsjahr 2022 wird i.R.d. Haushaltsplanungen beantragt	
Mehrbedarf	0 €		
		* Die Beträge ergeben sich aus Ziffer 5. Darin enthalten ist bereits der Konsolidierungsbeitrag aus Ziff. 3.	

1. Grundlagen des Berichts

Der Bericht beinhaltet die Bedarfsplanung für das Kitajahr 2021/22 (01.09.2021 bis 31.08.2022) und die hieraus resultierenden Umsetzungserfordernisse. Er beinhaltet ebenfalls den Qualitätsreport

für das am 01.09.2020 begonnene Kitajahr 2020/21.

Die aktuelle Bedarfsplanung beruht auf dem Mittelwert des in 2020 neu erstellten Demographischen Gutachtens und den vom Gemeinderat beschlossenen Zielen zur vorschulischen Kinderbetreuung (GD 434/14). Soweit möglich wurden auch bekannt gewordene Besonderheiten/Wünsche im jeweiligen Sozialraum bzw. der Ortschaft berücksichtigt.

Sämtliche zur Umsetzung vorgesehenen Maßnahmen wurden wieder anhand des trägerübergreifend vereinbarten Standardprozesses auf operativer Ebene abgestimmt und vom gemeinsamen Gremium "Lenkungsgruppe Kinderbetreuung in Ulm" verabschiedet. In diesem Gremium sind Repräsentantinnen und Repräsentanten der Kirchen, der freien Träger und des Gesamtelternbeirats Ulmer Kindertagesstätten (GEB) ebenso vertreten, wie Vertreterinnen und Vertreter der Fraktionen des Gemeinderates und der Verwaltung.

Ziel des jährlichen Berichts ist es auch, neben der Bedarfsplanung für das jeweils kommende Kitajahr, Transparenz zu schaffen, Zielkonflikte aufzuzeigen und damit sachliche und sachgerechte Diskussionen zu erleichtern.

In der Anlage zum Bericht (s. nach Gesamtstadt, Seite 25) sind Grundlageninformationen (u.a. zu: Abkürzungen, Betreuungsbausteinen, Belegung von U1-Plätzen und zur Maximalbelegung von Gruppen), Aufnahmekriterien für auswärtige Kinder und die trägereinheitlichen Platzvergabekriterien dargestellt. Diese Anlage ist in der Praxis eine große Hilfestellung für viele Beteiligte und unterstützt eine einheitliche Handhabung durch alle Träger.

2. Zielsetzung der Planung

In Ziff. 1.2 der Planung (S. 2 des Berichts) sind die auch für den diesjährigen Bericht relevanten Ziele aufgeführt. In Ziff. 6.1 und 6.2 (S. 12/13 des Berichts) sind die rechnerischen Zielerreichungsgrade dargestellt. Aussagen zu den Kennzahlen der Ziele 4.1 und 4.2 „Individuelle Förderung / Qualitätsmerkmale“ sind im Qualitätsreport Ziff. 7.1.1 (S. 14 des Berichts) enthalten.

Sowohl die Erfüllung der gesetzten Ziele als auch die Zielerreichungsgrade basieren auf der rechnerischen Ermittlung der Bedarfe wie in Ziffer 1 der Beschlussvorlage bzw. im Bericht zu Ziffer 2 (S. 6 des Berichts) beschrieben. Neben der neuen Zahlengrundlage des Gutachtens wurde bei der Bedarfsermittlung nun die 2. Stufe des vom Land geänderten Einschulungstichtags berücksichtigt. Der Bedarf hat sich durch die beiden bisherigen Stufen um insgesamt rund 200 Ü3-Plätze erhöht.

Die bisher nicht eingeplanten zusätzlichen Bedarfe können gesamtstädtisch zwar fast aufgefangen werden, sie verschärfen allerdings auch in diesem Jahr die ohnehin knappe Versorgungslage bei den über 3 Jährigen im Sozialraum Böfingen.

Insbesondere durch 4 kurzfristig auf den Weg gebrachte Natur- bzw. Waldkitas, die zum Teil sogar bereits im derzeitigen Kitajahr 2020/21 an den Start gehen, konnte trotz der nun zusätzlich erforderlichen Bedarfe die Ü3-Versorgungsquote von 97,8% im KJ 19/20 (rechnerisch 87 fehlenden Plätzen) auf 99,2% im aktuellen KJ (rechnerisch noch 32 fehlenden Ü3 Plätzen) auf nun 99,5% mit nun rechnerisch lediglich noch 19 fehlenden U3 Plätzen erhöht werden. Diese evtl. fehlenden Plätze können je nach konkretem Erfordernis und der örtlicher Situation durch eine Umschichtung innerhalb von altersgemischten Gruppen abgedeckt werden.

Gesamtstädtisch kommen in diesem Jahr rund 70 Ü3 Plätze für Ulmer Kinder dazu. Rechnerisch fehlen aber knapp 20 Ü3 Plätze in der Stadt. Während in den Sozialräumen Mitte/Ost, West, Eselsberg und auch in Wiblingen die angestrebte Versorgungsquote von 100% überschritten wird, fehlen rechnerisch die Plätze auch noch im kommenden KJ im Sozialraum Böfingen. Diese Kinder müssen insofern in den anderen Sozialräumen mit versorgt werden, hier insbesondere in der

Oststadt (Ü3 Versorgungsquote = 145%).

Bei den unter 3 jährigen Kindern (U3) wird im KJ 2021/22 die angestrebte Versorgungsquote von 43% mit nun 43,3% wieder erreicht. Zwar liegt auch bei den unter 3 Jährigen die Versorgungsquote im SR Böfingen am niedrigsten. Sie erreicht aber ebenfalls bereits wieder 42%. Rechnerisch werden damit lediglich noch 6 Plätze für den gesamten Sozialraum Böfingen benötigt.

Auch bei der Ganztagsbetreuung konnten wir im KJ 2021/22 eine weitere Verbesserung erreichen. Die Zielquote für Ganztagsbetreuungsplätze beläuft sich auf 50%, und zwar sowohl bei den Plätzen für die unter als auch über 3 jährigen. Bei den Plätzen für über 3 jährige Kinder werden nun bereits 40,1% erreicht, bei den Plätzen für unter 3 jährige Kinder ist die Zielquote mit 53,9% sogar übertroffen.

3. Im Planungsjahr vorgesehene Veränderungen

Folgende Einrichtungen/Gruppen werden neu in die Bedarfsplanung aufgenommen:

- | | | |
|-------------------------------|----------------------|----------|
| • Naturkita Böfinger Halde | (Oberlin e.V.) | 1 Gruppe |
| • Naturkita Jugendfarm | (Kinderladen) | 1 Gruppe |
| • Naturkita Unterer Kuhberg | (Waldorf Illerblick) | 1 Gruppe |
| • Waldkindergarten Igelkinder | (Igelkinder gGmbH) | 1 Gruppe |
| • Betriebskita - Ergänzung | (Wielandwerke) | 1 Gruppe |

Die Umsetzung der vorgesehenen und im Bericht dargestellten Maßnahmen führt im Wesentlichen zu folgenden Veränderungen:

- 68 zusätzliche Plätze für Kinder von 3 Jahren bis Schuleintritt
- 48 zusätzliche Plätze für Kinder unter 3 Jahren
- 45 zusätzliche Ganztagsplätze

Aufgrund der sich abzeichnenden schwieriger werdenden Finanzsituation sollen im Gegenzug zu den vorherig genannten Verbesserungen auch vertretbare geringfügige Reduzierungen von Randzeiten und die Rücknahme von zwei Nachmittagsgruppen vorgenommen werden. Von der Randzeitenreduzierung sind 6 halbe Gruppen betroffen.

Eine Übersicht der Maßnahmen findet sich in Ziffer 1.3 (Seite 4) des Berichts bzw. im Anhang des Berichts unter Ziffer 4 im jeweiligen Sozialraum. Die Veränderungen im Einzelnen sind im Anhang Sozialräume ersichtlich.

4. Qualitätsreport

In Ziffer 7 des Berichts (S. 14 ff) erfolgen Aussagen zu den qualitativen Themenstellungen der vorschulischen Kinderbetreuung, insbesondere zu:

- Qualität von Kindertageseinrichtungen
- Trägerübergreifende Qualifizierungsangebote
- Sprachliche Bildung und Sprachförderung
- Inklusion und Diversität
- Kinder- und Familienzentren (Kifaz)
- Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- Kindertagespflege

5. Finanzierung

Die im Kitajahr 2021/22 vorgesehenen Maßnahmen verursachen nach einer ersten Kalkulation zusätzliche Aufwendungen von jährlich ca. 679 T. Diesen Aufwendungen stehen insbesondere zusätzliche Erträge durch Landesmittel mit ca. 155 T€ und Elternbeiträgen mit ca. 71 T€ gegenüber. Zur Umsetzung der Maßnahmen werden 8,5 zusätzliche Fachkräfte benötigt.

Der Zuschussbedarf für die Stadt erhöht sich damit für die im Kitajahr 2021/22 vorgesehenen Maßnahmen demnach um jährlich überschlägig rund 0,5 Mio. €. Davon entfallen auf das Haushaltsjahr 2021 rd. 250 T€, für die überplanmäßige Mittel in entsprechender Höhe benötigt werden. Der überplanmäßigen Aufwendung für das Jahr 2021 in Höhe von 250 T€ aus Allgemeinen Finanzmitteln wird zugestimmt.

Im Rahmen des Haushaltsplanverfahrens 2022 erfolgt anhand einer stichtagsbezogenen Kalkulation eine Konkretisierung.

Die erforderlichen Haushaltsmittel sollen vorbehaltlich der Finanzierbarkeit im Rahmen des Haushaltplanverfahrens 2022 durch den Gemeinderat bereitgestellt werden.

Im Rahmen des Prozesses der Haushaltskonsolidierung schlägt die Verwaltung wie in Ziffer 3 beschrieben eine Reduzierung der Randzeiten vor. Der hierdurch erzielte Beitrag zur Haushaltskonsolidierung beträgt rund 300 T€/Jahr. Der Beitrag ist in den vorgenannten Zahlen bereits mit berücksichtigt. Die Abstimmung und Beschlussfassung hierüber erfolgt im Rahmen des Konsolidierungsprozesses.

6. Abschluss von Kita-Förderverträgen mit neuen Trägern

Mit GD 366/19 und GD 344/20 wurden insgesamt fünf neue Wald- bzw. Naturkitas auf den Weg gebracht. Wie unter Ziffer 3 aufgeführt werden vier davon nun in die Kitabedarfsplanung 2021/22 aufgenommen. Während mit den Trägern der „Naturkita Jugendfarm“ (Ulmer Kinderladen) und der „Naturkita Unterer Kuhberg“ (Förderkreis für Waldorfpädagogik) bereits Kita-Förderverträge bestehen und lediglich um die zusätzlichen Einrichtungen zu ergänzen sind, sind mit den neuen Trägern des „Waldkindergartens Igelkinder“ und der „Naturkita Böfinger Halde“ erstmals die üblichen Ulmer Kita-Förderverträge abzuschließen.

Mit den neuen Trägern „Igelkinder gGmbH“ und „Oberlin e.V.“ ist der Abschluss der „Vereinbarung zur Förderung von Tageseinrichtungen für Kinder in der Stadt Ulm“ (s. GD 343/16, GD 54/17 und GD 75/20) abgesprochen.